

SICHERHEITSDATENBLATT

ColorMin

Datenblatt N°1 /24/10/2014 Revision n°2 22/06/2017

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

- Produktname : Resinence – Color Mineral Hafer 20 ml
- Produktcode : 3700441908817

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird **Betonfarbstoff.**

Färbemittel für mineralische Untergründe (beige)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RESINENCE GmbH
Hauptstrasse 334
D-65760 Eschborn Taunus
ph : +49 (0) 61.73.31.81.98-0
Sachkundigen Person verantwortlich für Sicherheitsdatenblatt:
kontakt@resinence.de

1.4. Notrufnummer

GIFTNOTRUFZENTRALEN:

Bundesland	Rufnummer
Baden-Württemberg	+49 (0) 761 19240
Bayern	+49 (0) 89 19240
Berlin, Brandenburg	+49 (0) 030 19240
Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen	: +49 (0) 551 19240
Hessen, Rheinland-Pfalz	+49 (0) 6131 19240
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	: +49 (0) 361 730730
Nordrhein-Westfalen	+49 (0) 228 19240
Saarland	+49 (0) 6841 19240
Österreich :	+43 (0) 1/406 43 43

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

- Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.
- Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).
- Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

- Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

2.3. Sonstige Gefahren

- Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH:
<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
- Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: M323 CAS: 99734-09-5 POLY(OXY-1,2-ETHANEDIYL),ALPHA-(TRIS(1-PHENYLETHYL)PHENYL)-OMEGA-HYDROXY	Aquatic Chronic 3, H412		2.5 $\leq$ x % % < 10
INDEX: M230 CAS: 68186-41-4 SEL DE PHOSPHATE	GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412		0 $\leq$ x % < 2.5

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
- Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt :

Unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt :

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Verschlucken :

- Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Im Brandfall verwenden :
- - Trockenchemikalien

Ungeeignete Löschmittel

- Im Brandfall nicht verwenden :
- - Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
- Rauch nicht einatmen.
- Im Brandfall kann sich bilden :
- - Kohlenmonoxid (CO)
- - Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

- Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
- Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

To be translated (XML)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang :

- Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

- Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

- Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

- Keine Angabe vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

- Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.
- Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

- Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

- Körperschutz

- Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
- Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form :	viskose Flüssigkeit
--------	---------------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	> 1
Wasserlöslichkeit :	verdünubar, mischbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

- Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

- Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :
 - - Kohlenmonoxid (CO)
 - - Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe

- Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.1.2. Gemisch

- Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.2. Gemische

- Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine Angabe vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

- Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

- WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

- Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
- Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.
- Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

- Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
- Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

- Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:
- - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013

- - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezüglich der Verpackung:

- Die Größe der Verpackung des Gemischs darf 125 ml nicht überschreiten.

- Besondere Bestimmungen :

- Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

- Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

- Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.
- Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.
- Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.
- Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods.
- IATA : International Air Transport Association.
- OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
- RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
- WGK : Wassergefährdungsklasse.

- Conformément à licence d'exploitation de la procédure InfoDyne toute revente de cette FDS à un tiers est interdite -

(©)InfoDyne 2015